Iran. Immer schärfer gehen die Behörden gegen Kritiker vor. Nun wurde die renommierte Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh zu Gefängnisstrafe und Peitschenhieben verurteilt.

Frontalangriff auf Menschenrechte

Teheran. Dem staatlichen iranischen Auslandssender PressTV war Nasrin Sotoudeh keine Zeile wert. Die Schlagzeilen bestimmten der Besuch von Präsident Hassan Rohani im Irak und jüngste Drohungen der USA gegen die Regierung in Teheran. Auch die meisten anderen offiziellen Medien im Iran hatten kaum über den Fall der bekannten Menschenrechtsanwältin berichtet, die vor wenigen Tagen erneut zu einer hohen Haftstrafe verurteilt worden war.

Im Ausland rief das Urteil gegen die prominente Sacharow-Preisträgerin dagegen umso größere Empörung hervor. So fand der deutsche Außenminister Heiko Maas am Rand eines Besuchs in Pakistan scharfe Worte: „Es handelt sich lediglich um die Wahrnehmung der Meinungsfreiheit", sagte er in Islamabad. „Dass dies zu so drastischen und drakonischen Strafen führt, ist für uns in keinster Weise nachzuvollziehen."

Der UN-Sonderberichterstatter für den Iran, Javaid Rehman, verlangte vor dem Menschenrechtsrat in Genf am Dienstag die sofortige Freilassung Sotoudehs und warnte, in dem Land wachse Intoleranz gegenüber Andersdenkenden. Das Regime gehe immer schärfer gegen Menschenrechtsaktivisten, Anwälte und Gewerkschafter vor.

Unklarheit über Strafmaß

Verwirrung gab es zunächst über die Höhe der Gefängnisstrafe. Sotoudehs Ehemann Reza Khandan hatte der Öffentlichkeit laut der *Nachrichtenagentur Reuters am Montag via Facebook mitgeteilt,* dass seine Frau zu 38 Jahren Gefängnis und 148 Peitschenhieben verurteilt worden sei. Der Richter Mohammad Moghiseh – den Menschenrechtler der Verurteilung, Folter und Hinrichtung vieler politischer Gefangener beschuldigen – sprach gegenüber der Nachrichtenagentur Isna dagegen nur von sieben Jahren: „Sotoudeh wurde vom Revolutionsgericht wegen staatsfeindlicher Propaganda zu fünf, und wegen Beleidigung des obersten Führers zu zwei Jahren Haft verurteilt."

Am Dienstag zitierte die Nachrichtenagentur AFP Sotudehs Ehemann dann mit den Worten, seine Frau müsse für zehn weitere Jahre in Haft. Die gesamte Strafe betrage zwar 33 Jahre für sieben verschiedene Anklagepunkte. Doch die Frau müsse nur die längste Einzelstrafe, nämlich zehn Jahre wegen „Anstiftung zur Ausschweifung", im Gefängnis verbringen. Und die 148 Peitschenhiebe habe sie vor allem aufgefasst, weil sie zu einer Anhörung ohne Kopftuch erschienen sei.

Die 55-Jährige ist dem iranischen Regime schon lange ein Dorn im Auge. Sie hat sich unter anderem auf die Verteidigung von Dissidenten spezialisiert und zuletzt auch Fälle von Frauen aufgegriffen, die sich gegen den Kopftuchzwang gewehrt hatten. Die Anwältin hatte die Regierung im vergangenen Jahr öffentlich für die Entscheidung kritisiert, dass politische Fälle vor Gericht nur mehr von 20 ausgewählten Verteidigern behandelt werden dürfen. Sotoudeh steht nicht auf dieser Liste.

Berüchtigtes Evin-Gefängnis

Immer wieder ist die Menschenrechtlerin mit den Behörden in Konflikt geraten. Bereits 2010, kurze Zeit nach den landesweiten Anti-Regime-Protesten, war sie wegen angeblicher Propaganda zu elf Jahren Haft verurteilt worden. Drei Jahre später, nach der Wahl Hassan Rohanis zum Präsidenten, wurde sie vorzeitig entlassen.

Nun sitzt sie seit Juni vergangenen Jahres wieder im Gefängnis. Genauer: Im berüchtigten Evin-Gefängnis, wo viele Regimegegner festgehalten werden, und das für Folter und Hinrichtungen bekannt ist. Sotoudeh hat alle Vorwürfe zurückgewiesen und mit einem Hungerstreik gegen ihre Behandlung protestiert.

Ihr Ehemann ist ebenfalls ein renommierter Anwalt, der im Jänner zu sechs Jahren Haft verurteilt wurde. Die Strafe musste er noch nicht antreten. Das Paar hat zwei junge Kinder.

Das Urteil gegen Sotoudeh kommt nur Tage, nachdem Irans oberster Führer Ali Khamenei den Hardliner Ebrahim Raisi zum neuen Justizchef gemacht hatte. Raisi gilt als Gegner Rohanis, dem er 2017 bei der Präsidentenwahl unterlag. Als Justizchef steht über dem Justizminister. Die Ernennung stärkt seine Favoritenrolle zur Nachfolge Khameneis. (raa/red.)

Die Menschenrechtsanwältin Sotoudeh, hier nach ihrer Freilassung 2013 mit einem ihrer Söhne. Nun sitzt sie erneut in Haft. [imago]

NACHRICHTEN

Türkei: ZDF-Reporter darf doch berichten

Der ZDF-Korrespondent in der Türkei, Jörg Brase, teilte via Twitter mit, dass die türkische Regierung ihre Entscheidung zum Entzug seiner Pressekarte rückgängig gemacht habe. Der „Presse"-Mitarbeiter und „Tagesspiegel"-Korrespondent Thomas Seibert, dem ebenfalls die Akkreditierung entzogen worden war, warte hingegen weiter auf seine Pressekarte. In der Türkei geraten ausländische Journalisten zunehmend unter Druck.

Maduro: Untersuchung zu Stromausfall

Venezuelas Staatschef, Nicolás Maduro, ist überzeugt, dass hinter den tagelangen Stromausfällen ein Hackerangriff steckt. Eine „internationale Kommission" soll dies untersuchen.

EXPERTENTIPP

Veranlagung 2018

Was ist absetzbar?

Bei der Arbeitnehmerveranlagung können Sie unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Ausgaben geltend machen.

Aufwendungen für freiwillige Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung und Kosten zur Wohnraumsanierung (bei Vertragsabschluss vor 2016) oder auch Spenden gelten unter bestimmten Voraussetzungen als Sonderausgaben.